

Tätigkeitsbericht 2023 und Jahresprogramm 2024 der Stabsstelle Tiergesundheit, Tierschutz und Verbraucherschutz – Sachgebiet Tierschutz (STV-TSch)

1. Organisation und Aufgaben

Eine Kernaufgabe der STV-TSch ist die Unterstützung von unteren Verwaltungsbehörden bei der Durchführung von Tierschutzkontrollen und deren Nachbearbeitung auf Anfrage (weitere Aufgaben definiert im Erlass „Aufgabenerlass für das Sachgebiet Tierschutz der STV“, Schreiben des MLR vom 01.06.2021; Az. 32-9185.20).

Ende 2021 wurde die STV-TSch beauftragt, Sachkundes Schulungen gemäß Art. 21 VO (EG) Nr. 1099/2009 für die Tätigkeiten in Art. 7 VO (EG) Nr. 1099/2009 auszuarbeiten und in Baden-Württemberg anzubieten (Erlass: „Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009; hier: Schulung und Prüfung zur Erlangung des Sachkundenachweises“; Schreiben des MLR vom 07.12.2021; Az. 34-9185.43).

Seit dem Frühjahr 2022 bearbeitet die STV-TSch ein Sonderprojekt zur Umsetzung von Artikel 8 der VO (EG) Nr. 1099/2009 (Erlass: „Sonderprojektskizze der STV am RP Tübingen; Umsetzung von Artikel 8 der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009“; Schreiben des MLR vom 13.04.2022; Az. 34-9185.43).

Im Herbst 2023 wurden mit Inkrafttreten der Vor-Ort-Zuständigkeitsverordnung Tiertransport (GBl. vom 30.06.2023, Inkrafttreten am 01.10.2023) der STV-TSch ergänzend folgende **Zuständigkeiten** zugewiesen:

- Die Kontrolle und Zulassung von Straßentransportmittel für lange Beförderungen und die Registrierung der Zulassungsnachweise in einer elektronischen Datenbank [nach Absprache wird diese Zulassungsdatenbank (ZuLaTT) beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) in FIS-VL geführt]
- Die Kontrolle und Zulassung von Transportbehältern für Hausequiden, Hausrinder, Hausschafe, Hausziegen oder Hausschweine bei langen Beförderungen auf dem Straßenweg
- Die Zulassung von Transportunternehmern, die lange Beförderungen durchführen, die Erfassung der Zulassung in einer elektronischen Datenbank

und das Zugänglichmachen der Informationen aus Artikel 13 Absatz 4 Satz 2 und 3 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 [nach Absprache wird diese Zulassungsdatenbank (ZuLaTT) beim BVL geführt]

- Die Erteilung der Erlaubnis gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 5 Tierschutzgesetz (TierSchG) für Anbieter mit Sitz im Ausland für die Einfuhr oder das Verbringen von Wirbeltieren, die nicht Nutztiere sind, zum Zwecke der Abgabe gegen Entgelt oder eine sonstige Gegenleistung nach Baden-Württemberg oder die Vermittlung der Abgabe solcher Tiere, die nach Baden-Württemberg verbracht oder eingeführt werden sollen oder worden sind, gegen Entgelt oder eine sonstige Gegenleistung
- Durchführung von auf Einhaltung des deutschen und unmittelbar geltenden unionsrechtlichen Tierschutzrechts ausgerichtete regel- und planmäßige Beobachtung des Online-Handels mit Tieren in, aus und nach Baden-Württemberg.
-

2. Personelle und materielle Ausstattung

2.1. Personelle Ausstattung

Die Teamzusammensetzung der STV-TSch ist aktuell wie folgt:

- 4 Tierärztinnen
- 1 technische Sachverständige
- 1 Agrarwissenschaftlerin
- 1 Verwaltungskraft.

Die vierte Tierärztin und die technische Sachverständige sind im Jahr 2023 zum Team der STV-TSch dazugestoßen. Zwei weitere Stellen für Tierärztinnen oder Tierärzte sind noch unbesetzt.

2.2. Materielle Ausstattung

Nachfolgende Messgeräte stehen zur Verfügung:

- Testgerät für Elektrobetäubungsgeräte mit Handzangen („BTUE05V1“ der Fa. Abele Stegmaier und DWA)
- Gasspürset (Glasröhrchen) für NH₃ (Messbereich: 2-30 ppm), H₂S (Messbereich: 0,2-6 ppm) und CO₂ (Messbereich: 100-3000 ppm) („Dräger accuro“ der Fa. Dräger)
- Laser-Entfernungsmesser („Universal Distance 50“ der Fa. Bosch)
- Schallpegelmessgerät („Testo 816-1“ der Fa. Testo)
- Luxmeter („Testo 540“ der Fa. Testo)
- Infrarot-Oberflächentemperaturmessgerät („Testo 835-T1“ der Fa. Testo)
- Geeichtes Lufttemperaturmessgerät („Testo 112“ mit NTC-Sensor der Fa. Testo).

Interessierte Behörden können bei Interesse die Geräte über das Funktionspostfach der STV-TSch (STV-TSch@rpt.bwl.de) anfordern.

3. **Tätigkeiten und Aufgaben im Jahr 2023**

3.1. Tierschutz im Bereich der Schlachtung

- *Kontrollen in Schlachtbetrieben*

In 2023 wurden gemeinsam mit den zuständigen Behörden insgesamt 11 Tierschutzkontrollen in Schlachtbetrieben durchgeführt. Im Anschluss an die Kontrollen wurden nach tierschutzrechtlicher Bewertung Handlungsempfehlungen für die zuständigen Behörden formuliert, um vorgefundene Mängel zu beseitigen. Bei 4 der 11 Kontrollen handelte es sich um die gemäß QMS Schreiben „Tierschutz beim Schlachten und Töten vom 25.08.2004 Az.: 34-9185.43“ vorgeschriebenen gemeinsamen Schlachthof-Monitoringkontrollen der jeweils zuständigen Regierungspräsidien und Veterinärämter. Die Hälfte der in Baden-Württemberg im

Jahr 2023 durchgeführten Schlachthof-Monitoringkontrollen wurde somit durch die STV-TSch fachlich begleitet. Diese Vorgehensweise wird sicherlich mittelfristig zu einer immer weiteren Vereinheitlichung der landesweiten Kontrollen in Schlachtbetrieben führen, was aus Sicht des Tierschutzes zu begrüßen ist.

- *Beratung von Schlachtbetrieben bzw. Behörden*

In 3 Fällen wurden Veterinärämter in Bezug auf anstehende Umstrukturierungen in bestehenden Schlachtbetrieben tierschutzfachlich beraten. Hierbei handelte es sich in einem Fall um einen Betrieb aus dem Videos der sogenannten SOKO Tierschutz bundesweit bekannt gemacht worden waren, in einem anderen Fall um einen Betrieb mit baulichen Mängeln und einem daraus resultierenden Modernisierungsbedarf und im dritten Fall um eine nach einer Pause wieder den Betrieb neu aufnehmenden Schlachtstätte.

- *Fortbildungen, Schulungen und Vorträge im Bereich Tierschutz bei der Schlachtung*

Im Jahr 2023 wurden durch die STV-TSch insgesamt 5 Sachkundes Schulungen für tierschutzgerechtes Schlachten gemäß Art. 21 VO (EG) Nr. 1099/2009 (Tätigkeiten gemäß Art. 7) durchgeführt. In 3 dieser Schulungen wurden die Tierarten Rind, Schwein und Schaf/Ziege behandelt. Da im Sommer 2023 von der STV-TSch zusätzlich zu dem Schulungskonzept für Rotfleisch auch ein Schulungskonzept für Geflügel beim MLR eingereicht und angenommen wurde, konnten dieses Jahr außerdem 2 Geflügel-Kurse absolviert werden. An den 5 Sachkundes Schulungen haben insgesamt 49 Personen teilgenommen.

Im Bereich Rotfleisch wurden 2023 über die Regierungsbezirke verteilt von der STV-TSch 5 kostenfreie Auffrischungsschulungen für Personen, die bereits einen Sachkundenachweis haben, angeboten. Inhalt der Auffrischungsschulungen war das aktuell in den Sachkundes Schulungen vermittelte Wissen. Insgesamt haben bisher 132 Personen die Auffrischungsschulungen besucht und eine Teilnahmebescheinigung erhalten.

Im Rahmen der AkadVet-Online-Fortbildung für das amtliche Kontrollpersonal in Schlachtbetrieben und bei der Sprengelversammlung im Regierungsbezirk Freiburg

konnte die STV-TSch mit Vorträgen über den Tierschutz bei der Schlachtung Einblicke in ihre Tätigkeiten geben und die gesammelten Erfahrungen teilen.

An der Universität Hohenheim war die STV-TSch im Bachelor-Studiengang Agrarwissenschaften mit der Vorlesung „Schlachtung und Schlachthof“ vertreten.

- *Freigabe von Betäubungsgeräten im Rahmen des landesweiten Förderprogramms für besonders tierwohlgerichte Schlachtstätten (VwV Förderung Schlachtung nach Tierwohl-Kriterien)*

Betäubungsgeräte von Schlachtbetrieben, die aus den entsprechenden Fördermitteln neu angeschafft werden sollen, müssen vor Bewilligung der Förderanträge durch die STV-TSch in Zusammenarbeit mit dem landesweit tätigen technischen Sachverständigen für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz freigegeben werden.

Im Jahr 2023 wurden für 3 Anträge die entsprechenden Freigaben erteilt.

- *Mitgliedschaft und Mitarbeit im DIN-Normenausschuss Lebensmittel und landwirtschaftliche Produkte (NAL) NA 057-02-01-31 GAK "Gemeinschaftsarbeitskreis NAL/NAM, Technologien zur Betäubung und Tötung in der Schlachtung"*

In der Arbeitsgruppe, bestehend aus Stakeholdern, Wissenschaft und Behördenvertretern, wurde eine DIN-Norm über die Anforderungen an elektrische Betäubungssysteme für Nutztiere erarbeitet. Das Dokument wird Anfang 2024 zur Kommentierung veröffentlicht und anschließend von der Arbeitsgruppe finalisiert. Die STV-TSch ist in dieser Arbeitsgruppe als ständiges Mitglied vertreten.

- *Sonderprojekt „Umsetzung von Artikel 8 der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009“*

Mit dem Erlass des MLR vom 14.04.2022 (Az. 34-9185.43) wurde die STV-TSch beauftragt, ein Sonderprojekt zur Durchsetzung von Art. 8 VO (EG) Nr. 1099/2009 zu bearbeiten. Gemäß diesem Artikel müssen Betäubungsgerätehersteller Gebrauchsanweisungen für Geräte zur Ruhigstellung und Betäubung über das Internet öffentlich zur Verfügung stellen. Im Rahmen des Projekts werden fehlende Betriebsanleitungen von Elektrobetäubungsgeräteherstellern, die in Baden-

Württemberg ansässig sind, rückgemeldet und verfügbare Anleitungen in Abstimmung mit dem örtlich zuständigen Veterinäramt tierschutzrechtlich überprüft. Bisher wurden 5 von 6 in Baden-Württemberg ansässige Hersteller von Elektrobetäubungssystemen bearbeitet bzw. befinden sich noch in der Bearbeitung.

3.2 Tierschutz im Bereich der Nutztierhaltung

- *Kontrollen in Nutztierhaltungen*

Auf Anforderung der jeweils zuständigen Kontrollbehörde wurden 2023 insgesamt 8 Kontrollen in nutztierhaltenden Betrieben fachlich unterstützt. Im Anschluss an diese Kontrollen wurden nach tierschutzrechtlicher Bewertung der betrieblichen Situation durch die STV-TSch zusammen mit den vor Ort zuständigen Behörden Handlungsempfehlungen formuliert, um vorgefundene Mängel zu beseitigen.

- *Bewertung von Beschäftigungsmaterialien für Schweine*

Durch die STV-TSch und das Bildungs- und Wissenszentrum Boxberg – Schweinehaltung, Schweinezucht - (LSZ) besteht seit Ende 2022 das Angebot, auf Anfrage fachliche Bewertungen von kommerziell erhältlichen Beschäftigungsmaterialien und -objekten zu erarbeiten. Nachfolgend werden die baden-württembergischen Landwirtschafts- und Veterinärämter gebündelt über diese fachlichen Einstufungen informiert, um so die Bewertungen verschiedener Beschäftigungsmaterialien landesweit zu vereinheitlichen. Voraussetzung hierfür ist, dass die Ämter entsprechende Materialien oder Objekte bei der STV-TSch melden (STV-Tsch@rpt.bwl.de).

- *Fortbildungen und Vorträge im Bereich Tierschutz in Nutztierhaltungen*

Die STV-TSch war im Februar und im Oktober 2023 an 2 Präsenz-Workshops des Landwirtschaftlichen Zentrums Baden-Württemberg (LAZBW) in Aulendorf zum Thema „Umgang mit kranken und verletzten Rindern“ beteiligt. Zielgruppe des Kurses waren Tierhalterinnen und Tierhalter. Die Kurse wurden in Zusammenarbeit

mit Netzwerk Fokus Tierwohl und dem Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH) angeboten.

Die STV-TSch war außerdem im Aus- und Weiterbildungsprogramm von amtlichen Fachassistentinnen und Fachassistenten sowie Veterinärhygienekontrolleurinnen und Veterinärhygienekontrolleure mit der Vorlesung „Ethologie Schwein“ sowie an der Universität Hohenheim in je einem Bachelor- und Mastermodul mit Vorlesungen zum Thema „Tierwohl in der Nutztierhaltung“ vertreten.

3.3 Tierschutz im Bereich der Tiertransporte

- *Schwerpunktkontrollen Tiertransporte*

Gemeinsam mit der Verkehrspolizeiinspektion Ludwigsburg und dem für den kontrollierten Autobahnabschnitt zuständigen Veterinäramt Böblingen wurden an 3 Terminen Schwerpunktkontrollen von Tiertransporten durchgeführt.

Nach tierschutzrechtlicher Bewertung der kontrollierten Transporter wurden Handlungsempfehlungen für die zuständigen Behörden formuliert, um die vorgefundenen Mängel zu beseitigen, sowie zuständige Ämter in anderen Landkreisen oder Bundesländern über vorgefundene Missstände informiert.

- *Zulassung von Transportunternehmen und Transportfahrzeugen für Langstreckentransporte*

In Vorbereitung auf die o.g. Zuständigkeit wurden 2023 mehrere Besprechungen mit für die Zulassung von Transportunternehmen und -fahrzeugen wichtigen Behörden und Organisationen abgehalten und Zulassungsformulare erstellt, die auf der Homepage der STV-TSch abzurufen sind (<https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/landwirtschaft/tierschutz-und-tiergesundheit/tiertransporte/>).

Seit dem Inkrafttreten der neuen Zuständigkeit im Oktober 2023 wurden bereits 4 Anträge auf Zulassung eines Transportunternehmers und 5 Anträge für Langstrecken-Transportfahrzeuge bearbeitet und hierfür bis Jahresende 5 Zulassungen erteilt. Die übrigen Zulassungsverfahren sind derzeit noch in Bearbeitung.

- *Mitarbeit beim „Einer-für-Alle (EfA)“-Umsetzungsprojekt Tiertransporte (OZG-ID:10454)*

Seit April 2023 steht der im Rahmen des o.g. Projekts in Nordrhein-Westfalen entwickelte Online-Dienst „Tiertransporte“ zur Verfügung. Das bedeutet, dass Zulassungsanträge, unter anderem Tiertransporte betreffend, in Nordrhein-Westfalen nun auch online gestellt werden können und damit die Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes erfüllen. Im Oktober 2023 wurde das Tool auch für nachnutzende Länder bereitgestellt.

Eine Vertreterin des MLR und eine Vertreterin der STV-TSch haben das Projekt fachlich begleitet und hierbei im Rahmen des innerbehördlichen Austausches wertvolle Erfahrungen sammeln können.

3.4 Tierschutz im Bereich der Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 5 TierSchG

- *Erlaubniserteilung gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 5 TierSchG*

Seit dem Inkrafttreten der Zuständigkeitsverordnung im Oktober 2023 wurden keine Anträge von Anbietern mit Sitz im Ausland bei der STV-TSch eingereicht. Das Antragsformular ist auf der Homepage der STV-TSch abzurufen (<https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/landwirtschaft/tierschutz-und-tiergesundheit/erlaubnis-verbringen-heimtieren-aus-dem-ausland/>).

- *Unterstützung und Übermittlung von Informationen*

Seit Oktober 2023 war die STV-TSch bei 2 Anfragen bezüglich der Verbringung von Hunden durch Tierschutzorganisationen aus dem Ausland nach Baden-Württemberg unterstützend tätig.

3.5 Tierschutz im Bereich des Online-Tierhandels

- *Regel- und planmäßige Beobachtung des Online-Handels mit Tieren*

Die Arbeitsabläufe der regel- und planmäßigen Beobachtung des Online-Handels mit Tieren in, aus und nach Baden-Württemberg befinden sich derzeit noch im Aufbau. Die STV-TSch befindet sich hierzu im Austausch mit in diesem

Bereich tätigen Behörden und Organisationen. In Planung ist, dass die STV-TSch die Funktion einer zentralen Kontaktstelle für den Informationsaustausch mit Internetplattformen und über das MLR auch mit Behörden anderer Bundesländer wahrnimmt. Eine fachliche Unterstützung bei der Bearbeitung von Tierschutzfällen im Bereich Online-Handel wird auf Anfrage ebenfalls geleistet.

- *Unterstützung und Übermittlung von Informationen*

Seit dem Inkrafttreten der Zuständigkeitsverordnung im Oktober 2023 wurde die STV-TSch bezüglich 2 Inseraten von Hundewelpen tätig. In einem Fall konnte erreicht werden, dass die Homepage des Anbieters vom Netz genommen wurde, in dem andern Fall wurden Informationen bezüglich eines unseriösen Züchters über das BVL an die entsprechenden Mitgliedsstaaten übermittelt. Die STV-TSch wird zukünftig in diesen Fällen auch Meldungen an das BVL übermitteln, um Behörden anderer Mitgliedsstaaten über unseriöse Inserate von dort ansässigen Personen zu unterrichten.

3.6 Recherchen, Stellungnahmen und Gutachtertätigkeit zu Einzelthemen im Bereich Tierschutz

- *Recherchen/Stellungnahmen*

Im Jahr 2023 hat die STV-TSch 15 Anfragen zu Einzelthemen des Tierschutzes bearbeitet und fachliche Unterstützung geleistet. Diese umfassten mehrere Recherchen und/oder Stellungnahmen. Anfragen wurden durch Veterinärämter oder die Presse gestellt.

- *Referentenentwurf der Tierschutzschlachtverordnung (TierSchIV)*

Die STV-TSch hat sich an einer zwischen einigen Bundesländern abgestimmten Stellungnahme zur geplanten Änderung der TierSchIV beteiligt, die dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) übersandt wurde.

- *Sachverständige Gutachtertätigkeit vor Gericht*

Zwei Tierärztinnen der STV-TSch wurden in 2 Fällen vor Gericht als sachverständige Gutachterinnen einbestellt.

3.7 Fortbildungen und Vorträge zu generellen Themen des Tierschutzes

- *Fortbildung Gewerbe/Umwelt für die Schutzpolizei*

Die STV-TSch hat im Rahmen der o.g. Fortbildungsveranstaltung die rechtlichen Grundlagen sowie Grundkenntnisse in für die Schutzpolizei relevanten Themen im Bereich Tierschutz und Vor-Ort-Kontrollen vermittelt.

3.8 Vorstellung der STV-TSch bei Behörden und Organisationen

- *Arbeitstagung der technischen Sachverständigen / Amtsingenieure am 10.11.2023*

Die Arbeitstagung dient dem Austausch der technischen Sachverständigen der Bundesländer. Die STV-TSch wurde hierzu eingeladen, um einen Einblick in die alltägliche Arbeit des Sachgebietes Tierschutz (Schlachtung, Arbeitsgruppenteilnahmen und Nutztierhaltung), aber auch in die anderen Bereiche der STV (Task Force Tierseuchenbekämpfung, Tierarzneimittelüberwachung, Onlinehandel mit Lebensmitteln und Zentrale Koordinierungsstelle für BSE-Tests), zu geben. Im Rahmen der Tagung wurden unter anderem Fragen bezüglich der Elektrobetäubung von Schweinen als auch zum Thema Töten im Tierseuchenfall angesprochen. Ein positiver und wertvoller Nebeneffekt der Veranstaltungen war die bundesweite Vernetzung mit Kolleginnen und Kollegen (z.B. LAVES, DIN-Normenausschuss etc.).

- *Tierschutztreffen der Grünen Fraktion am 14.11.2023*

Das Tierschutztreffen diente einem offenen Austausch zu aktuellen Themen des Tierschutzes. Die STV-TSch wurde zur Veranstaltung eingeladen, um aktuelle und neue Aufgabengebiete vorzustellen.

- *Treffen mit dem Team der Stabsstelle der Landesbeauftragten für Tierschutz (SLT) BW am 23.11.2023*

Aufgrund von einigen thematischen Überschneidungen der Tätigkeitsfelder von STV-TSch und SLT wurden bei dem Treffen aktuelle Schwerpunktbereiche sowie geplanten Fortbildungsveranstaltungen für das Jahr 2024 besprochen.

4. Jahresprogramm der STV-TSch für 2024

Für das Jahr 2024 sind als Arbeitsschwerpunkte der STV-TSch folgende Themen vorgesehen und teilweise bereits in Bearbeitung:

- *Kernaufgaben der STV-TSch*

Aufgaben und Themen der STV-TSch lassen sich den Aufgabenerlassen entnehmen. Neben den mittlerweile dauerhaft bestehenden Zuständigkeiten der STV-TSch nach der Vor-Ort-Zuständigkeitsverordnung Tiertransport, wird eine der Kernaufgaben weiterhin in der Begleitung von Vor-Ort-Kontrollen der für die Überwachung zuständigen Veterinärbehörden bestehen. Wie unter Ziffer 3.1 ausgeführt, wäre es hierfür aus Sicht der STV-TSch im Bereich der Überwachung von Schlachtbetrieben sinnvoll, die dem MLR vorliegenden Berichte zum Schlachthofmonitoring für eine risikobasierte Planung dieser Kontrollen mit heranzuziehen.

- *Sachkundes Schulungen*

- Fortführen der Sachkundes Schulungen für das tierschutzgerechte Schlachten (Termine im ersten Halbjahr 2024: Geflügel: 23. / 24.01.2024 in Karlsruhe; Rind, Schwein, Schaf/Ziege: 25./26.04.2024 in Überlingen)
- Fortführen der kostenfreien Auffrischungsschulungen für Inhaber eines Sachkundenachweisen im Bereich Rotfleisch (Termin im ersten Halbjahr 2024: 07.02.2024 in Stuttgart)
- Einreichen des derzeit in Entwicklung befindlichen Konzept für Sachkundes Schulungen im Bereich Gatterwild / Kugelschuss auf der Weide bei Referat 34 des MLR und zukünftiges Angebot dieser Schulungsart

Termine für die Sachkunde- und Auffrischungsschulungen können unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/landwirtschaft/tierschutz-und-tiergesundheit/fortbildungen-der-stv/> eingesehen werden.

- *Fortführung und Weiterentwicklung von Fortbildungsveranstaltungen im Bereich Tierschutz*
 - Fortbildung für das amtliche Kontrollpersonal in Schlachtbetrieben für 2024 in Planung
 - Wiederholungstermin der LAZBW-Fortbildung „Umgang mit kranken und verletzten Rindern“ am 13.02.2024 und am 08.03.2024 in Planung
 - Dozententätigkeit zum Thema Beurteilung von Baugenehmigungsverfahren und bei der interdisziplinären Übung des Modulteams Tierschutz im Rahmen des „tierärztlichen Staatskurses“ (AkadVet-Kooperation)
 - Dozententätigkeit bei der Ausbildung von Veterinärhygienekontrolleurinnen und Veterinärhygienekontrolleuren (AkadVet-Kooperation)
 - Dozententätigkeit an der Universität Hohenheim
 - Inhaltliche Abstimmung und Zusammenarbeit mit den derzeit an den Regierungspräsidien ihre Tätigkeit aufnehmenden, interdisziplinären Tierschutz-Beratungsteams im Hinblick auf Fortbildungsangebote und andere Kooperationsmöglichkeiten.

- *Sonderprojekt*

Abschluss des Sonderprojekts zur Durchsetzung von Art. 8 VO (EG) Nr. 1099/2009 für Elektrobetäubungsgeräte und Ausdehnung des Projektes auf Geräte zur Ruhigstellung

- *Arbeitsgruppen*
 - Fortführen der Mitarbeit in der DIN-Arbeitsgruppe mit dem Fokus auf weitere Arbeitspapiere zu anderen Betäubungssystemen

- Einmalige Beteiligung an einem Treffen der Handbuchgruppe „Tiertransporte“ im Rahmen der Arbeitsgruppe Tierschutz der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV)
- Dauerhafte Beteiligung in der Handbuchgruppe „Tierschutzüberwachung bei der Schlachtung und Tötung“ im Rahmen der Arbeitsgruppe Tierschutz der LAV.

Gez.

Dr. Sven Wittenberg

(Leitung STV)